

SESSIONSBRIEF FRÜHJAHR 2026

EDITORIAL

Sehr geehrte Damen und Herren



Foto: zVg

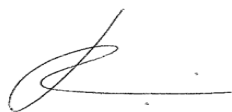
«Aus Sicht der Kulturschaffenden braucht es klare Leitplanken für KI-Anbieter und eine faire Vergütung der Kulturschaffenden. Entsprechend wird sich Swisscopyright zunächst im Vernehmlassungsprozess einbringen und die Interessen der Künstlerinnen und Künstler vertreten.»

Dieses Jahr werden für die Kulturschaffenden in der Schweiz wichtige Weichen gestellt – die erste bereits am 8. März, wenn das Stimmvolk über die Initiative «SRG: 200 Franken sind genug!» abstimmt. Für die Künstlerinnen und Künstler sowie für die Schweizer Kreativwirtschaft insgesamt wäre eine Annahme der Initiative verheerend. Doch unabhängig vom Ausgang der Abstimmung wird die SRG in den nächsten Jahren (weiter) sparen müssen, da der Bundesrat eine Senkung der Haushaltsabgaben von 335 Franken auf 300 Franken bis 2029 verordnet hat. Für die Schweizer Kreativwirtschaft bedeutet weniger Geld für die SRG tiefere Einnahmen für die Kulturschaffenden und geringere Sichtbarkeit des Kulturschaffens. Vor diesem Hintergrund spricht sich Swisscopyright, deren Gesellschaften die Urheber- und Leistungsschutzrechte der Kulturschaffenden in der Schweiz vertreten, gegen den Verzicht des finanziellen Beitrags der Eidgenossenschaft an das Auslandangebot der SRG im Rahmen des Entlastungspakets 2027 aus. Unsere Argumente hierzu finden Sie auf Seite 3 dieses Sessionsbriefes.

Im Laufe des Jahres werden Bundesrat und Parlament die Revision des Urheberrechtsgesetzes und damit die Umsetzung der [Motion 24.4596 «Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch»](#) vorantreiben. Aus Sicht der Kulturschaffenden braucht es klare Leitplanken für KI-Anbieter und eine faire Vergütung der Kulturschaffenden. Entsprechend wird sich Swisscopyright zunächst im Vernehmlassungsprozess einbringen und die Interessen der Künstlerinnen und Künstler vertreten.

Im gleichen Gesetzgebungsverfahren soll auch die Einführung eines [Leistungsschutzrechts für Medienunternehmen](#) behandelt werden, über das der Nationalrat zu Beginn der Frühjahrs-session beraten wird. Swisscopyright erachtet den Gesetzesentwurf des Bundesrates zum Leistungsschutzrecht für zielführend. Es ist auch nachvollziehbar, dass dieses Geschäft mit der möglichen Umsetzung der obgenannten Motion kombiniert wird. Dies darf aber die Bestrebungen einer Regulierung der KI-Systeme nicht behindern. Sie finden unsere Position auf Seite 2 dieses Briefes.

Im Namen von Swisscopyright und den Kreativen, die wir vertreten, wünsche ich Ihnen eine gute Session und danke Ihnen, dass Sie sich für die Kulturschaffenden in der Schweiz einsetzen.



Jörg Ruchti
Direktor Société Suisse des Auteurs (SSA)

LEISTUNGSSCHUTZ FÜR MEDIEN

Das Urheberrechtsgesetz soll um einen Vergütungsanspruch von Medienunternehmen ergänzt werden, mit Beteiligung der Medienschaffenden. Der Bundesrat schlägt ein gut durchdachtes Modell vor.

Am Montag, 2. März, berät der Nationalrat das [Geschäft 25.064 des Bundesrates](#), das eine Ergänzung des Urheberrechtsgesetzes (URG) um einen Vergütungsanspruch von Medienunternehmen vorsieht.

Swisscopyright erachtet die Gesetzesanpassungen als ziel führend:

- Der Entwurf nutzt die bewährte Kollektivverwertung: Tarifverfahren und Verteilungssysteme der Verwertungsgesellschaften
- Die Vergütungen sind gut abgegrenzt: Snippets aus Medieninhalten. Hyperlinks, die keine Teile von journalistischen Veröffentlichungen enthalten, sind nicht vergütungspflichtig.
- Die Berechnung der Vergütungen ist umsetzbar. Beim Inkasso zählt primär der Aufwand für Journalismus oder der Ertrag der Online-Dienste. Bei der Verteilung zählen primär der Aufwand und der Informationsbeitrag des Medienunternehmens.
- Die Vergütungen gehen an Medienunternehmen und Medienschaffende. Die Berücksichtigung von Urheberinnen, Urhebern und Verlagen zu angemessenen Teilen hat sich in der Praxis der kollektiven Verwertung bereits in verschiedenen Fällen bewährt.

Tarife für gesetzliche Vergütungen haben mehrere Vorzüge:

- Evidenz: Die Verwertungsgesellschaften müssen das Nutzungsverhalten und die Berechnungen beibringen. Die Nutzenden sind auskunfts- und mitwirkungspflichtig.
- Rechtssicherheit: Ist ein Tarif da, ist die Compliance mit dem geistigen Eigentum gesichert. Geschäftsgeheimnisse bleiben geschützt.
- Transparenz: Die Tarife sind publiziert, die Gründe für die Genehmigung durch die Schiedskommission sind bekannt, und die Anwendung ist regelbasiert.
- Einheitlichkeit: Gleichbehandlung ist vorgeschrieben. Annahmen und Schätzungen können helfen, falls konkrete Daten fehlen oder Auskünfte verweigert werden.
- Aufsicht und Anfechtbarkeit: Das Institut für Geistiges Eigentum (IGE) beaufsichtigt die Geschäftsführung. Tarife können gerichtlich angefochten werden.

- Effizienz und Effektivität: Verwertungsgesellschaften arbeiten wirtschaftlich, ihre Kosten werden als Abzug von den Rechteinhabenden getragen.

Die Verwertungsgesellschaften bündeln ihre Rechte in Gemeinsamen Tarifen (GT), damit es pro Nutzungsart nur eine Rechnung gibt.

Konkrete Erfahrungen, die sich hier nutzen lassen:

- Verhandlungen mit Grossunternehmen: Verwertungsgesellschaften vertreten die Rechte für das Weitersenden in Telekomnetzen und für das zeitversetzte Radio und Fernsehen gegenüber international tätigen Konzernen wie Swisscom und Sunrise.
- Kundendienst und Datenerfassung: Die Verwertungsgesellschaften verwerten bereits erfolgreich Kopiervergütungen von Schulen, Unternehmen und Verwaltungen, Hintergrundmusik, Onlinenutzungen und viele Rechte mehr.
- Inkasso und Verteilung: Verwertungsgesellschaften stimmen die Geldflüsse mit allen Beteiligten ab und sorgen für eine lückenlose Verteilung ohne Gewinn. Zwei Bundesbehörden leisten Aufsicht: die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten und das IGE.
- Technologie und Nutzungen: Ist eine Nutzung gering oder nimmt sie ab, löst sich das Problem von selbst, da Tarife auf Mengen und wirtschaftliche Werte Rücksicht nehmen. Das Vermieten in Videotheken sinkt gegen null – entsprechend problemlos ist der dazu gehörende Tarif.

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N) hat die Vorlage zum Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen in die Umsetzung der [Motion 24.4596 «Besserer Schutz des geistigen Eigentums vor KI-Missbrauch»](#) integriert.

Swisscopyright unterstützt diese Zuteilung grundsätzlich. Sie darf aber die Bestrebungen einer Regulierung der KI-Systeme nicht behindern. Wir werden uns bei der Erarbeitung einer Gesetzesvorlage für die KI-Regulierung einbringen und stehen gerne als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Im Namen unserer Mitglieder, der Kreativschaffenden, bitten wir Sie, im Gesetzgebungsprozess die Anliegen der Kreativ- und Medienbranche zu berücksichtigen.

«Die Verwertungsgesellschaften werden sich bei der Erarbeitung einer Gesetzesvorlage für die KI-Regulierung einbringen und stehen gerne als Ansprechpartner zur Verfügung.»

ENTLASTUNGSPAKET FÜR DEN BUNDESHAUSHALT: KEINE AUFHEBUNG DES BEITRAGS AN DAS AUSLANDANGEBOT DER SRG

Das Entlastungspaket für den Bundeshaushalt 2027 sieht einen Verzicht des finanziellen Beitrags der Eidgenossenschaft an das Auslandangebot der SRG vor. Ein Wegfall der Bundesmittel würde die internationale Präsenz des Schweizer Kulturschaffens massiv schmälern und zum Verlust dieser Einkünfte führen.

National- und Ständerat beraten in der kommenden Session über das [Geschäft 25.063 des Bundesrates «Entlastungspaket 27 für den Bundeshaushalt \(EP 27\)»](#). Dieser sieht einen Verzicht des finanziellen Beitrags der Eidgenossenschaft an das Auslandangebot der SRG vor, konkret für TV5Monde (internationales öffentliches Fernsehen französischsprachiger Länder und Regionen), für 3sat (gemeinschaftliches Fernsehangebot aus Deutschland, der Schweiz und Österreich) und für die Internetportale SWI swissinfo.ch in zehn Sprachen und tvsvizzera.it.

All diese Angebote stellen, insbesondere für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland, eine wichtige Verbindung zur Schweiz her. Sie tragen zur Sichtbarkeit unseres Landes über die Grenze hinweg und so zu einem besseren Verständnis unserer Interessen bei. Sie weisen auch gute Einschaltquoten auf. Für Schweizerinnen und Schweizer im Ausland sind diese Medien, insbesondere hinsichtlich des Fernsehens, oft die einzige Informationsquelle für Aktualitäten in der Schweiz. Diese Angebote werden von Programmanbietern auf der ganzen Welt übernommen und stehen in der Regel auch in Hotelzimmern zur Verfügung.

Für die von uns vertretenen Kulturschaffenden sind diese Angebote für die Sichtbarkeit und Anerkennung ihrer künstlerischen Produktion von grösster Bedeutung. Sie generieren für Autorinnen und Autoren, Produktions- und Verlagsunternehmen, aufgrund der Nutzung ihrer Werke in der Schweiz wie im Ausland, beträchtliche Einkünfte. Wir schätzen, dass diese insgesamt jährlich einer Summe von ungefähr 3,3 Millionen Franken entsprechen:

- CHF 500'000.- bis 700'000.- für Lizenzzahlungen an Produktionsunternehmen in der Schweiz, deren Filme über RTS von TV5Monde übernommen und in mehreren Programmen, die den verschiedenen Zeitzonen angepasst sind, ausgestrahlt werden;

- CHF 1'620'000 für Lizenzzahlungen an Schweizer Produktionsunternehmen, deren Filme über SRF auf 3sat verbreitet werden;
- CHF 1'100'000 als jährliche Vergütungen von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten für audiovisuelle und musikalische Werke, die von den Verwertungsgesellschaften im Zusammenhang mit TV5Monde und 3sat an die Schweizer Kulturschaffenden weitergeleitet werden.

Das Auslandangebot der SRG bietet dem Schweizer Kulturschaffen eine Bühne über die Landesgrenze hinaus. So sind beispielsweise Schweizer Inhalte auf 3sat zugleich auch in den Mediatheken von ARD und ZDF abrufbar. Der Wegfall des SRG-Angebotes im Auslandsmandat würde diese internationale Sichtbarkeit des Schweizerischen Kulturschaffens deutlich schmälern.

Die Folge davon wäre ein starker Verminderung bzw. der vollumfängliche Verlust der Einkünfte der oben erwähnten Kulturschaffenden.

Die SRG wird in den kommenden Jahren massiv sparen müssen aufgrund der Verordnung des Bundesrates, die eine Senkung der Haushaltsgebühr bis 2029 auf 300 Franken vorsieht – und erst recht, falls die Initiative «SRG: 200 Franken sind genug!» angenommen würde. Diese Einsparungen werden auch Auswirkungen auf die Schweizer Kulturwirtschaft haben: Neben der Visibilität werden auch die Einnahmen für die Kulturschaffenden zurückgehen. Eine weitere finanzielle Schwächung der SRG im Rahmen dieses Entlastungspakets würde die Schweizer Kreativwirtschaft zusätzlich belasten.

Im Namen der von uns vertretenen Kulturschaffenden bitten wir Sie deshalb, den finanziellen Beitrags der Eidgenossenschaft an das Auslandangebot der SRG nicht zu streichen. Die Urheberinnen, Interpreten, Produzentinnen, Verleger und weiteren Kulturschaffenden, die wir vertreten, bedanken sich im Voraus für Ihre Unterstützung.

«Das Auslandangebot der SRG bietet dem Schweizer Kulturschaffen eine Bühne über die Landesgrenze hinaus. So sind beispielsweise Schweizer Inhalte auf 3sat zugleich auch in den Mediatheken von ARD und ZDF abrufbar.»

ZUM SCHLUSS...

...Musik beflügelt das Geschäft

Eine kürzlich veröffentlichte [deutsche Studie](#) kommt zum Schluss, dass Playlists mit lokaler Musik in Hotels das Kundenerlebnis für Gäste messbar verbessern:

«Gäste, die lokale Playlists hörten, fühlten sich fast dreimal so wahrscheinlich mit dem Aufenthaltsort verbunden wie Gäste mit nicht-lokalen Playlists. Auch die Gesamtzufriedenheit stieg deutlich: Der Anteil der Gäste, die ihren Aufenthalt als gut oder sehr gut bewerteten, erhöhte sich von 66 auf 79 Prozent. Zudem förderte lokale Musik die kulturelle Neugier: Die Inspiration, neue Musik oder Künstler zu entdecken, nahm signifikant zu.»

Hintergrundmusik im geschäftlichen Umfeld ist also ein entscheidender Erfolgsfaktor, wenn sie richtig eingesetzt wird. Das gilt nicht nur für die Hotellerie, sondern auch für Verkaufsflächen und die Gastronomie, wie z.B. die 2025 erschienene [«Music Impact Studie» der GEMA](#) zeigte. Zudem profitieren auch Mitarbeitende in Betrieben von gut kuratierten Playlists, wie ein Hotelmanager in [diesem Video der SUISA](#) sagt: «Unsere Mitarbeitenden schätzen unser Musikangebot sehr.»

Diesen ausgewiesenen Mehrwert für Kundinnen, Kunden, Gäste und Mitarbeitende erhalten Unternehmen mit einer Lizenz der SUISA für Hintergrundunterhaltung nach dem [Gemeinsamen Tarif 3a \(GT 3a\)](#). Dieser Tarif wird regelmässig mit den Nutzerverbänden ausgehandelt und bietet für einen verhältnismässig tiefen Pauschalbetrag, der sich nach der Grösse der beschallten Fläche richtet, das gesamte Weltrepertoire an Musik.

ÜBER DIE SCHWEIZER VERWERTUNGSGESELLSCHAFTEN

Die schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA und Suissimage sowie die Gesellschaft für die Leistungsschutzrechte SWISSPERFORM vertreten die Rechte an künstlerischen und wissenschaftlichen Werken und Leistungen. Als Genossenschaften gehören die Urheberrechtsgesellschaften den Urhebern/innen (Komponisten/innen, Schriftstellern/Innen, Regisseuren/innen etc.), Produzenten/innen und Verlegern/innen. Vereinsmitglieder von SWISSPERFORM sind die ausübenden Künstler/innen (Musiker/innen, Schauspieler/innen etc.) und die Produzenten/innen von Ton- und Tonbildträgern sowie die Sendeunternehmen. Es sind diese Mitglieder, die in den Gremien ihrer Gesellschaften über Strategie, Budget, Zusammensetzung der Organe (Geschäftsleitung/Vorstand/Kommissionen) und über Verteilungs- und Statutenänderungen beschliessen.

Die Gesellschaften erteilen den Nutzern/innen die Erlaubnis für die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke und Darbietungen und ziehen dafür tariflich festgelegte Lizenzbeträge ein. Die für Nutzer/innen zwingenden Tarife werden mit Nutzerverbänden verhandelt und von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) geprüft. Die Verteilung geht regelkonform und transparent an die Rechteinhaber/innen, deren Werke oder Darbietungen genutzt werden. Die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften repräsentieren über 120'000 Mitglieder in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Durch die Zusammenarbeit und Gegenseitigkeitsverträge mit rund 300 Verwertungsgesellschaften in über 120 Ländern vertreten sie die Rechte von Rechteinhabern/innen aus der ganzen Welt.

www.swisscopyright.ch

IMPRESSUM

Herausgeber/in: Swisscopyright - die Gruppe der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA, Suissimage und SWISSPERFORM

Design: Tina Matzinger, Fachwerk AG, Sursee

Swisscopyright, Bellariastrasse 82, 8038 Zurich

info@swisscopyright.ch, www.swisscopyright.ch